



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Herr
Wolfgang Leo
Klinnerweg 14

13509 Berlin

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-800
INTERNET www.bafa.de
BEARBEITET VON Frau Hoffmann
TEL 06196 908-249
FAX 06196 908-550
E-MAIL KKI@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN
MEIN ZEICHEN KKI-63.5
DATUM Eschborn, 31.08.2009

BETREFF **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 01.01.2009**
HIER Zulassung als Sachkundiger
BEZUG Ihr Schreiben vom 24.08.2009 (Eingang BAFA: 26.08.2009)
ANLAGE

Sehr geehrter Herr Leo,

Ihr Schreiben vom 24.08.2009 ging am 26.08.2009 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein.

Beim Sachkundigen muss es sich um einen Meister, Techniker oder Ingenieur mit fundierten Kenntnissen des Kälteanlagenbauerhandwerks und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung handeln (vgl. Ziffer II.2.1 des Merkblattes zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen in der aktuell gültigen Fassung).

Aus den beigelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass Sie über die o. g. beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, um als Sachkundiger im Sinne der o. g. Förderrichtlinie tätig zu sein. Dies betrifft sowohl die Durchführung des StatusChecks nach Ziffer 5.1 der o. g. Förderrichtlinie als auch die Erstellung von TEWI- Berechnungen zum Nachweis der Gesamteffizienz einer Kälteanlage, welche bei der Verwendung von NH₃, CO₂ und nicht-halogenierten Kohlenwasserstoffen als Kältemittel benötigt werden sowie die Erstellung der

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK BBk Saarbrücken
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 590 010 20
BLZ 590 000 00

von 2 Auslegungsrechnung zur Berechnung des Jahreselektroenergieverbrauchs und der Jahreselektroenergiekosten.

Dieses Schreiben stellt keine rechtsverbindliche Entscheidung dar, sondern gibt lediglich Auskunft darüber, dass Sie **zum aktuellen Zeitpunkt** als Sachkundiger im Rahmen eines konkreten Antragsverfahrens auf Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen in Frage kommen würden. Da jedoch sowohl die Richtlinie selbst als auch das diesbezügliche Merkblatt einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt, kann es auf Grund dessen im konkreten Einzelfall eventuell zu einer abweichenden Entscheidung kommen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle behält sich weiterhin im Falle einer Richtlinien- und/oder Merkblattänderung der von einem Sachkundigen geforderten beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen eine erneute Prüfung Ihrer Eignung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hoffmann